

CVJM Esslingen



Urlaub 2012

Freizeiten für Kinder, Jugendliche und Familien



Bodensee, Schwarzwald, Schurwaldhöhe, Nordalb, Ferienprogramme ...



ESSLINGEN



„Mitglied einer starken Gemeinschaft zu sein.“

Gold-
werte
Vorteile

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Mitgliedschaft, die Mehrwert schafft.
www.volksbank-esslingen.de



Volksbank
Esslingen eG





Der CVJM ist ein überkonfessioneller, christlicher Jugendverband und

will durch das Engagement vieler junger Christen, gleich welcher Herkunft,

jungen Menschen helfen, sich mit den vielfältigen Problemen und Aufgaben dieser Welt zu befassen,

ihr Leben zu gestalten und ein sichtbares und hörbares Zeugnis der Realität von Jesus Christus zu sein.

Liebe Leserin, lieber Leser,

noch scheint es ein wenig früh, um sich schon richtig auf den Urlaub zu freuen. Aber ich verspreche es: der Sommer kommt. Schneller, als wir denken. Und da kann man doch jetzt schon überlegen, wo es denn in den Ferien hin gehen soll.

Bei uns gibt es auch in diesem Jahr wieder Angebote in Esslingen selber sowie an anderen Orten in Deutschland oder in Europa. Fahren Sie doch mit uns in Urlaub, sicher ist für Sie bzw. Ihr Kind auf den folgenden Seiten etwas dabei.

Es gibt ein paar Dinge, die für alle Freizeiten gelten:

- Wir werden uns immer Zeit nehmen, uns **Gedanken über Gott** zu machen und dazu, was uns die Bibel heute noch zu sagen hat.
- Die Leiter und Mitarbeiter der Freizeiten sind alle **pädagogisch geschult** und für die Aufgaben gut vorbereitet.

Wir freuen uns auf die Ferien. Und wir freuen uns auf viele tolle Mitreisende. Melden Sie sich an, es lohnt sich!

Ihr Christof Bunz, Vorsitzender

Die Stadt Esslingen unterstützt Kinder und Jugendliche aus einkommensschwächeren Familien mit dem Stadtpass. Der Zuschuss beträgt bei Berechtigten 4 € pro Tag. Bei Vorlage des Stadtpasses bei der Anmeldung kann der Zuschuss direkt vom Freizeitpreis abgezogen werden.

Auch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind Zuschüsse zu unseren Freizeiten möglich. Diese müssen beim Jobcenter (Bezieher von ALG II oder Sozialgeld) oder beim Landratsamt (Wohngeldempfänger, Kinderzuschlag, Sozialhilfe) beantragt werden. Die Abrechnung erfolgt dann über uns.

Information & Beratung über Amt für Sozialwesen der Stadt Esslingen

Beblingerstr. 3, 73728 Esslingen

Tel. 0711-3512 – 2702, 2689, 3383, 3107 oder 2850

Öffnungszeiten: Mo – Fr. 7.30 bis 12.00 Uhr

Di. + Do. 13.00 bis 18.00 Uhr

Mail: Amt-fuer-Sozialwesen@Esslingen.de

Wir über uns, Zuschussmöglichkeiten			3
Inhaltsverzeichnis, Impressum			4
Angebote	Altersgruppe	Zeitraum	Seite
Erlebniscamp f. Familien Bodensee	Familien	13. - 20.08.2012	5
Vater-Tochter-Wochenende(n)	Familien	13. - 15.07.2012 20. - 22.07.2012	6
Vater-Sohn-Wochenende(n)	Familien	29.06. - 01.07.2012 06. - 08.07.2012	7
Jungscharlager Wildberg	9 - 11 Jahre	26.07. - 04.08.2012	8
Feriensportprogramm	8 - 12 Jahre	27.08. - 07.09.2012	9
Pfadfinder Bodenseelager	12 - 15 Jahre	04. - 13.08.2012	10
Sommercamp am Bodensee	12 - 15 Jahre	26.07. - 04.08.2012	11
J-Camp	15 - 19 Jahre	28.08. - 01.09.2012	12
Riezlern+J-Camp	15 - 19 Jahre	20.08. - 01.09.2012	13
Sommerferienprogramm JuNo	8 - 12 Jahre	30.07. - 03.08.2012	14
Sommerferienprogramm Makarios	7 - 11 Jahre	30.07. - 10.08.2012 27.08. - 07.09.2012	15
Osterkinderferienprogramm	7 - 12 Jahre	10. - 13.04.2012	16
Ski-Freizeit Jugendliche	14 - 18 Jahre	Januar 2013	17
Übrigens - CVJM Informationen			18
Was gibt es sonst im CVJM			19
Reisebedingungen			20
Anmeldeformular			27, 29

Legende:

U = Unterkunft; VP = Verpflegung; F = Fahrt; LB = CVJM Lutherbau

V = Versicherung (Haftpflicht, Unfall, Auslandskrankenversicherung b. unter 18-jährigen)

Zuschuss:

Für kindergeldberechtigte Jugendliche mit Wohnort Esslingen gibt es einen Zuschuss der Stadt Esslingen. Deshalb entsteht der Mehrpreis für Nicht-Esslinger.

Bankverbindungen:

Volksbank Esslingen
Kto.-Nr. 115 600 000
BLZ 611 901 10

Kreisparkasse Esslingen
Kto.-Nr. 904 539
BLZ 611 500 20

Impressum

Layout: Kai Grünhaupt
Auflage: 3.000 Stück
V.i.S.d.P.: Kai Grünhaupt

Druck: Kemmler, Wannweil
Papier: 100 % Recycling

Alle Fotos (c) CVJM Esslingen e.V., Kiesstr. 3-5, 73728 Esslingen, Tel. 0711/396965-11

Erlebniscamp am Bodensee für Familien und Alleinerziehende

13. - 20.08.2012



Erlebniscamp steht für

- Gemeinschaft mit anderen Familien erleben
- Zelten unterm Sternenhimmel
- Badespass
- Romantik am Lagerfeuer
- gemeinsam feiern und leckeres Essen genießen

Die Referate und Gebetszeiten am Morgen sowie das gemeinsame Leben bringen neue Impulse für den Glauben und das Familienleben – Zeit zum Entspannen, Durchatmen, sich austauschen und inspirieren lassen.

Während den Referaten für die Erwachsenen haben die Kinder (ab 3 Jahre) und Jugendlichen ihr eigenes altersgerechtes Programm zum Thema des Lagers.

Am Nachmittag bleibt genügend Zeit, um gemeinsam mit anderen Familien die vielfältigen Angebote der Bodenseeregion zu erkunden – Urlaub für und mit der Familie.

Für die Kinder und Jugendlichen in allen Altersstufen gibt es Action auf und um den Zeltplatz – neue Freunde finden, eine Woche Abenteuer beim Zelten und in der Natur erleben, Spaß beim Baden und Sport treiben.

Die Unterkunft erfolgt in Zelten des Bodenseelagers. Feldbetten sind vorhanden, Isomatte und Schlafsack sind erforderlich.

„Familienbola“ heißt eine Woche Gott, Gemeinschaft und Natur erleben

Leitung:

Karin und Johannes Eger

Leistungen:

Unterkunft in Zelten, Vollverpflegung, Versicherungen, Programm

Kosten:

144,00 € für Mitglieder
164,00 € für Nichtmitglieder
102,00 € für 7 - 14 Jahre
72,00 € für 2 - 6 Jahre

Anzahlung:

30,00 € pro Familie

Mindestteilnehmerzahl: 40

Vater-Tochter-Wochenende(n)

13. - 15.07. bzw. 20. - 22.07.2012



Highlight für alle Väter und Töchter!

Auf dem Programm stehen vor allem Unternehmungen der einzelnen Vater-Tochter-Teams wie Fahrradtouren, Höhlen besuchen, Kletterwald, Baden, Stadtbummel... Die Töchter haben endlich mal wieder den Papa ganz exklusiv für sich. Es gibt jedoch auch gemeinsame Aktionen aller Teilnehmer, wie Völkerball und Zombieball, oder Lagerfeuer mit Grillgut und Stockbrot.

Weitere Informationen folgen rechtzeitig auf einem separaten Flyer. Interessenten können den Flyer mit dem Anmeldeabschnitt hinten im Heft anfordern. Vor den Wochenenden wird es noch eine Info- und Kennenlernveranstaltung geben.

Termine:

13.07. - 17.07.2012 und

20.07. - 22.07.2012

Ansprechpartner:

Ralph Kaiser

Leistungen:

Campingplatzgebühr, teilweise Verpflegung

Unterbringung in eigenen Zelten

Kosten (voraussichtlich)

25,00 € für Väter

14,00 € für die erste Tochter

12,00 € jede weitere Tochter

Vater-Sohn-Wochenenden

29.06. - 01.07. bzw. 06. - 08.07.2012



Vater-Sohn Camp

Wertvolle Zeit zwischen Vater und Sohn ist die, in der man miteinander etwas nicht alltägliches erleben kann. Dafür wollen wir Möglichkeiten schaffen.

Zusammen im Zelt übernachten, Feuer machen, Grillen, Holz machen, Natur erleben, gemeinsame Spiele im Freien, besondere Vater-Sohn-Zeit, und vieles mehr bietet das Vater-Sohn Camp. Gespräche rund ums Lagerfeuer gehören ebenso dazu, wie geistliche Impulse.

Herzlich Willkommen sind Väter mit ihrem Sohn/Söhnen zwischen 4 und 14 Jahren. Geleitet werden die Camps von ehrenamtlichen Mitarbeitern, die, wie die Teilnehmer mit Ihren Söhnen dabei sind.

Termine:

29.06. - 01.07.2012 und
06.07. - 08.07.2012

Zur Einstimmung gibt es ein Aktiv-Vortreffen, um genaue Infos zu geben, sich kennen zu lernen und Fragen zu beantworten.

Weitere Infos und Anmeldungen im Internet unter www.cvjm-esslingen.de

Ansprechpartner:

Achim Kaiser &
Christian Deuschle
anmeldung@vater-und-sohn-wochenende.de

Leistungen:

Vollverpflegung

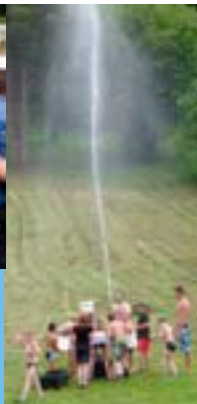
Unterbringung in eigenen Zelten

Kosten (voraussichtlich)

30,00 € für Väter
20,00 € für den ersten Sohn
15,00 € jeder weitere Sohn

Jungscharlager in Wildberg

26.07. - 04.08.2012



Sommer, Action und DU

Alle Jahre wieder gibt es das Jungschar-Sommerlager! 10 Tage lang wartet in Wildberg (Schwarzwald) ein tolles, buntes und spannendes Programm auf Dich. Ein Team aus engagierten und motivierten Mitarbeitern freut sich darauf, mit Dir eine super Zeit zu verbringen.

Die mittelalterliche Burgruine, der Klostergarten, der Wald und mehr laden Dich ein, mit anderen Kindern und den Mitarbeitern viel Spaß zu haben. Mit Sport, Spiel, Action, Basteln, Singen und vielem mehr hat unser Programm einiges zu bieten - Ausflüge, Lagerfeuer, Nachtwanderungen, Geländespiele und Workshopangebote sind nur ein paar Beispiele dafür. Ein Highlight des Tages ist immer die Badezeit in der Nagold, die direkt hinter dem Haus entlang fließt.

Wie jedes Jahr wollen wir uns auch auf Entdeckungsreise durch die Bibel machen, spannende Geschichten hören und viel Interessantes über Gott erfahren.

Willst Du beim Jungscharlager dabei sein? Dann melde Dich schnell an!

Leitung:

Franziska Ackmann,
Jörg Friesch

Leistungen:

Unterkunft im Ferienheim,
Bustransfer, Vollverpflegung,
Versicherungen, Programm

Kosten:

230,00 € für Mitglieder
240,00 € für Nichtmitglieder
27,00 € Zuschlag Nichtesslinger

Anzahlung:

30,00 € pro Teilnehmer

Mindestteilnehmerzahl: 20

Höchsteilnehmerzahl: 35

FErienSPortprogramm auf der Schurwaldhöhe

27.08. - 07.09.2012 (jeweils montags bis freitags, 08:30 - 17:00 Uhr)



Hier geht es rund

Sport ist Dein Ding? Bewegung macht Dir Spaß? Du spielst gerne Fußball oder Tennis, gehst gerne Klettern oder Turnen? Du wolltest schon immer mal neue Sportarten ausprobieren? – Dann bist Du beim Feriensportprogramm (FESPO) genau richtig! Gemeinsam mit anderen Kindern in Deinem Alter kannst Du auf der Schurwaldhöhe zwei Wochen lang Sport machen.

Ein engagiertes und motiviertes Team von Mitarbeitern trainiert mit Euch die verschiedenen Sportarten – altbekannt und auch mal ganz unbekannt. Kleine Turniere oder andere Aktionen beenden die Sporteinheiten.

Frühstück, Mittagessen und einen Snack nehmen wir gemeinsam ein. Zum Abschluss des Tages gibt es dann im Kindergottesdienst eine spannende Geschichte aus der Bibel. Tolle Ausflüge und andere Highlights stehen auch auf dem Programm.

Du hast Lust, dabei zu sein? – Dann melde Dich schnell an!

ACHTUNG: Die Anmeldung gilt für beide Wochen, einzelne Wochen sind nicht möglich.

Informationen zu der Freizeit gibt es bei Franziska Ackmann (0711/39 69 65-27)

Ansprechpartnerin:

Franziska Ackmann

Leistungen:

Frühstück, Mittagessen, Snack, Versicherungen, Programm

Kosten:

115,00 € für Mitglieder
125,00 € für Nichtmitglieder
30,00 € Zuschlag Nichtesslinger

Anzahlung:

30,00 € pro Teilnehmer

Mindestteilnehmerzahl: 20

Höchsteilnehmerzahl: 50

Pfadfinderlager am Bodensee

04. - 13.08.2012



So schön kann Sommer sein! - Das Bola 2012!

Exklusiv für Yavapai, Sueben und neue Pfadfindergruppen

Bei Wasserschlachten bleicht kein Auge trocken, beim Abendprogramm biegst Du Dich vor Lachen, es gibt leckeres Essen, der Bodensee direkt am Zeltplatz lädt zu ausgiebigen Badezeiten ein und die Abendmedi ist in der schwarzen Pfadfinder-Jurte – das kann nur das Pfadfinder-Bodenseelager sein.

Dich erwarten 10 Tage erlebnisreiches Lagerleben mit einem spannenden Programm:

- wir wollen herausfinden, wer Jesus war und was das mit uns zu tun hat.
- mit pfadfinderischer Geschicklichkeit werden wir den Wald, das Wasser und die Umgebung der Klosterkirche Birnau erforschen,
- in den Interessengruppen kannst Du auswählen, ob Du mit am Lagerturm oder einen Pizzaofen bauen willst, Gitarre spielen lernen oder als Reporter für die Lagerzeitung unterwegs bist
- am Nachmittag und Abend wird uns ein sportliches und abwechslungsreiches Programm überraschen... mehr wird noch nicht verraten.

Das Highlight wird der Hajk: Mit Schlafsack und Isomatte im Gepäck bist Du mit deiner Kleingruppe und einem Mitarbeiter zwei Tage in die Natur unterwegs.

Die GruppenleiterInnen und die Lagerleitung freuen sich schon auf Dich! Bist Du mit dabei?



Leitung:

Valerian Grupp & Team

Leistungen:

Hin- und Rückreise im Zug, Vollpension, Unterbringung in Zelten, Programm, Versicherungen

Kosten:

165,00 € für Mitglieder
175,00 € für Nichtmitglieder
13,00 € Zuschlag Bahnreise
27,00 € Zuschlag Nichtesslinger

Anzahlung:

30,00 € pro Teilnehmer

Für Pfadfinder des CVJM Esslingen

Mindestteilnehmerzahl: 30

Anmeldeschluss: 01.07.12

Sommercamp am Bodensee

26.07. - 04.08.2012



Du willst was erleben...

... mit lauter Leuten in Deinem Alter? Du hast Bock auf Badeseer, mächtig Aktion, Musik, Lagerfeuer, Geländespiele, Sport, Theater und eine dicke Ladung Gemeinschaft. Dann bist Du auf dem Sommercamp genau richtig. Wir werden 10 Tage am Bodensee rocken, und das nur 3 Minuten vom See entfernt, unterhalb des Klosters Birnau.

Bei Takeshis Castel wollen wir dieses Jahr den Kaiser bezwingen, der uns 2011 vernichtend geschlagen hat und auch beim Nachtgeländespiel sind wir gespannt, wer dieses Jahr gewinnt. Bei dem Programm, das wir „im Gepäck“ haben, wird Dir bestimmt nicht langweilig. Und dann sind da ja auch Deine Freunde, mit denen das Ganze doppelt so viel Spaß macht.

Gemeinsam gehen wir der Frage nach, was Glauben und Dein Leben miteinander zu tun haben. Wir freuen uns, wenn Du mit dabei bist, egal ob Du 12 oder schon 15 Jahre alt bist - hier bist Du genau richtig!

Ansprechpartner:

Börn Winter

Leistungen:

Hin und Rückreise mit dem Bus, Vollpension, Unterbringung in Zelten, Programm, Versicherungen

Kosten:

200,00 € für Mitglieder
210,00 € für Nichtmitglieder
27,00 € Zuschlag Nichtesslinger

Anzahlung:

30,00 € pro Teilnehmer

Mindestteilnehmerzahl: 25

Höchstteilnehmerzahl: 55

J-Camp

28.08. - 01.09.2012



Das J-Camp ist nicht einfach nur irgendein Zeltlager. Es ist eine Erfahrung. Ein Erlebnis. Es ist verrückt, kreativ, musikalisch, actionreich, sportlich, spaßig, tiefsinnig und ein bisschen durchgeknallt. Also genau so wie Du, wenn Du mit Deinen besten Freunden oder Freundinnen eine Woche gemeinsam verbringst.

Wir möchten Dir diese Woche ermöglichen. Mit allem was dazugehört: Freunde, Spaß, Musik, Sport, Theater, Konzerte, Lagerfeuer, Geländespiele, Gespräche über das Leben und die Welt. Gemeinsam finden wir vielleicht heraus, was Glaube und Wahnsinn miteinander zu tun haben.

Das werden wir auf der „Nordalb“ nicht alleine tun, sondern zusammen mit vielen anderen Menschen in Deinem Alter, die aus den verschiedensten Ecken kommen: CVJM-Markgröningen, CVJM-Mannheim, Evangelisches Jugendwerk-Bezirk Geislingen und natürlich wir aus Esslingen.

Sei dabei, wenn die Fetzen fliegen! Umso früher Du Dich anmeldest, umso billiger wird es für Dich sein.

WICHTIG:

Beachte auch unsere Kombifreizeit „Riezlern + J-Camp“!

Weitere Infos findest Du auf www.j-camp.net

Leitung:

Björn Winter

Leistungen:

Hin- und Rückreise mit der DB, Vollpension, Unterbringung in Zelten, Programm, Versicherung

Kosten:

bis 31.01.12: 99,00 €
bis 30.04.12: 119,00 €
bis 31.07.12: 139,00 €
bis 28.08.12: 159,00 €

Anzahlung:

30,00 € pro Teilnehmer

Mindestteilnehmerzahl: 15

Höchsteilnehmerzahl: 30

Riezlern + J-Camp

20.08. - 01.09.2012



Dir sind 4 Tage J-CAMP zu wenig und Du hast Bock auf mehr?

Dann bist Du hier genau richtig, denn hier bekommst Du 8 Tage Aktion + J-CAMP. Wie das aussieht, fragst Du, das wollen wir Dir gerne beantworten. Wir werden als erstes auf eine Hütte in die Berge fahren (Westegg-hütte bei Oberwetegg bei Riezlern) und dort 8 Tage lang gemeinsam ordentlich was erleben: Klettersteig, Lagerfeuer, Geländespiele, Schwimmen im See, Höhlentour, Geländespiele, einen Sonnenaufgang auf der Bergspitze erleben und vieles mehr. Das Ganze in einer coolen Gemeinschaft mit Deinen Freunden und neuen Leuten in Deinem Alter. Am 8. Tag brechen wir dann zur „Nordalb“ auf, wo wir unser Lager noch einmal für 4 Tage aufschlagen. Dort werden wir viele, viele andere Leute aus Esslingen und anderen CVJM Vereinen treffen und mit ihnen eine Menge Aktion erleben.

Also, auf geht's, melde Dich an!

Info: Für alle Teilnehmer dieser Freizeit sind die Kosten für das J-Camp in Höhe von 99,00 € (siehe Nebenseite) schon enthalten. Mehr Infos zum J-CAMP findest Du dort.

Leitung:

Benjamin Orschel (bei Fragen: Björn Winter)

Leistungen:

Hin- und Rückreise mit der DB, Vollpension, Unterbringung in einem Haus, Programm, Versicherung

Kosten:

330,00 € für Mitglieder
340,00 € für Nichtmitglieder
36,00 € Zuschlag Nichtesslinger

Anzahlung:

30,00 € pro Teilnehmer

Mindestteilnehmerzahl: 15

Höchsteilnehmerzahl: 25

Sommer-Kinderferienprogramm

Jugendtreff Nord

30.07. - 03.08.2012



„Auf geht's ins Land der Spiele!“

Brettspiele, Kreisspiele, Erlebnisspiele, Online-spiele, Ratespiele, Sportspiele, Geländespiele... es gibt die verschiedensten Spiele... und wir wollen einiges darüber lernen und natürlich viele davon anwenden, sprich: spielen! Wenn Du gerne spielst, bist Du richtig bei uns im Jugendtreff Nord! Wir haben viel Platz, sind gut ausgestattet und haben ein paar ziemlich gute Ideen für Euch! Herzlich Willkommen!

8:30 - 14:00 Uhr

Nach dem Mittagessen könnt Ihr Euch noch ein wenig im Jugendtreff Nord vergnügen!

Leitung:

Heio Schöffler & Team

Leistungen:

Mittagessen, Programm, Versicherungen

Kosten:

28,00 €

Anzahlung:

--

Mindestteilnehmerzahl: 8

Höchsteilnehmerzahl: 15

Sommer-Kinderferienprogramm

Jugendtreff Makarios

30.07. - 10.08.2012 / 27.08. - 07.09.2012



In den Sommerferien erwartet euch ein buntes Ferienprogramm mit vielen Spielen, lustigem Singen, kreatives Basteln, interessanten Ausflügen, spannenden Entdeckungstouren und gemeinsamem Kochen und leckerem Essen. Das Makarios steht dir in dieser Zeit zur vollen Verfügung und du kannst mit deinen Freunden unser Haus ganz für dich entdecken. Mit einem Mädchenzimmer, einem großen Diskoraum und dem Innenhof zum Spielen, hast du die Möglichkeiten Neues auszuprobieren und deine Talente zu entdecken.

Es ist auch möglich, wochenweise teilzunehmen.

Zeit: jeweils Montag bis Freitag v. 10-16 Uhr.

Woche 1: 30.07. - 03.08.12

Woche 2: 06.08. - 10.08.12

Woche 5: 27.08. - 31.08.12

Woche 6: 03.09. - 07.09.12

Leitung:

Woche 1+2: Katharina Gerber

Woche 5+6: Christiane Hilliges

Leistungen:

Verpflegung, Ausflüge, Bastelmaterial, Eintritte, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Versicherungen

Kosten pro Woche:

30,00 €

10,00 € mit Esslinger Stadtpass

Anzahlung:

--

Mindestteilnehmerzahl: 12

Höchstteilnehmerzahl: 25

Kinderferienprogramm Osterferien

10. - 13. April 2012 (Dienstag bis Freitag, 08:00 - 14:00 Uhr)



„Kreativ Werkstatt“

Wir basteln rund um den Frühling, nützliches für den Alltag und alles was das Herz sonst noch so begehrt. Diese „Kreativ Werkstatt“ ist nicht nur für Mädchen geeignet!

Neben vielen gemeinsamen Spielen gibt es auch Zeit für Workshops und Freispiel mit verschiedenen Sport- und Spielgeräten des Makarios im Innenhof und auf der Spielwiese nebenan.



Verantwortlich:

Christiane Hilliges

Leistungen:

Frühstück, Mittagessen, Getränke, Ausflüge, Bastelmaterial

Kosten:

35,00 €

Anzahlung:

--

Mindestteilnehmerzahl: 10

Höchstteilnehmerzahl: 25

**Dienstag bis Freitag, immer
08:00 - 14:00 Uhr**

Ski-Freizeit für Jugendliche

02. - 07. Januar 2013



Auf die Piste, fertig, LOS

auch im kommenden Winter planen wir wieder eine Skifreizeit für Jugendliche. Wo es genau hingehen wird, wird sich in den nächsten Wochen klären.

Was aber schon feststeht ist, dass wir gemeinsam wieder jede Menge Spass haben werden. Sei es mit Ski oder Snowboard auf den Pisten rund um unsere Hütte oder bei dem gemeinsam gestalteten Programm

Ansprechpartner ist Valerian Grupp. Die separate Ausschreibung wird voraussichtlich im September verschickt werden.

Ansprechpartner:

Valerian Grupp

Leistungen:

Transfer in Kleinbussen, Verpflegung, Versicherungen; Details siehe Sonderausschreibung

Kosten:

siehe Sonderausschreibung

Anzahlung:

--

Mindestteilnehmerzahl:

Höchsteilnehmerzahl:



Der CVJM ist übrigens

- der Christliche Verein junger Menschen
- der größte christlich-ökumenische Jugendverband in Deutschland - überparteilich, konfessionsunabhängig
- ein Treffpunkt für 330.000 junge Menschen in 2.200 Vereinen - allein in Deutschland
- ein Betätigungsfeld für 61.000 Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- eine weltweite Gemeinschaft, zu der über 125 Länder mit ca. 45 Millionen Mitgliedern gehören
- als weltweite Vereinigung 155 Jahre alt! Vor über 150 Jahren trafen sich am Rande der Weltausstellung in Paris 99 junge Männer aus neuen Ländern und gründeten den Weltbund der CVJM.

Auf Esslingen bezogen bedeutet das:

- 9 Jungscharen
- 5 Jugendkreise (ab 12 Jahren)
- 10 Pfadfindergruppen
- 2 Jugendtreffs (Makarios in der Pliensauvorstadt und Jugendtreff Nord in Serach/ Hohenkreuz) sowie das Kinderhaus AGAPEDIA
- Angebote für Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene, Familien und ältere Menschen
- rund 1.000 Mitglieder
- etwa 350 ehrenamtliche Mitarbeiter

Jeder kann Mitglied werden!

Ich interessiere mich für eine Mitgliedschaft im CVJM Esslingen. Bitte senden Sie mir eine Beitrittserklärung zu.

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____ Unterschrift _____

... und sonst im CVJM?

Das ganze Jahr über bietet der CVJM Esslingen vielfältige Angebote für alle Altersstufen, zu denen jeder herzlich willkommen ist...

...zum Beispiel

Jungscharen für 8–12-Jährige,
Jugendkreise für 12–18-Jährige und
Pfadfindergruppen für 12–19-Jährige
in vielen Stadtteilen Esslingens.



...Kinder- und Jugendhäuser

Kinderhaus AGAPEDIA: Ulmer Str. 29/2

Jugendtreff NORD: Schlosswiesenweg

Jugendtreff MAKARIOS: Eberhard-Bauer-Str. 22

„Keller“: im CVJM Esslingen, Kiesstr. 3-5

TEN SING im CVJM Esslingen, Kiesstr. 3-5

Wir freuen uns über jede/n neue/n Besucher/in.

Die Gruppen werden von ehrenamtlichen, pädagogisch geschulten Mitarbeitern geleitet und von den CVJM-Referenten begleitet. Die Gruppenliste, die im CVJM-Haus ausliegt, zeigt, wo sich die insgesamt 50 Gruppen treffen. Alle Gruppen können auch ohne Mitgliedschaft im CVJM besucht werden.

...und vieles mehr, wie Angebote für Junge Erwachsene, Singles, Familien, Posaunenchor, Volleyball, Fußball, Frauenfrühstück & Gesprächskreise für alle Altersgruppen.

... Das PLUS - Ort der Begegnung in Esslingen

Café, Gebetsraum und Buchhandlung Klartext,

Mo. 14:30 - 18:00 Uhr

Di.–Fr. 10:00 - 18:00 Uhr (Café: 11:00 - 18:00)

Sa. 10:00 - 14:00 Uhr

Telefon: 0711 / 35 78 52

WWW.DASPLUS-ESSLINGEN.DE

Hier bekommt man christliche Literatur, Musik, Accessoires und mehr.



Informationen über alle Veranstaltungen des CVJM gibt es im Sekretariat unter der Telefon-Nummer: 0711/39 69 65-0

Liebe Freizeittelnehmerin, lieber Freizeittelnehmer!

Der CVJM Esslingen ist für Teilnehmende bei seinen Freizeiten rechtlich gesehen ein **Reiseveranstalter**. Wir sind daher verpflichtet, unsere allgemeine Reise- und Zahlungsbedingungen vor Abschluss eines Reisevertrages zur Kenntnis zu geben. Dieser Verpflichtung kommen wir nach, indem wir diese Bedingungen nachfolgend abdrucken.

Bitte lesen Sie deshalb auch diesen Teil des Freizeitprospekts aufmerksam durch. Durch Anmeldung zu einer unserer Freizeiten werden diese Bedingungen Teil des zwischen Ihnen und uns abgeschlossenen Vertrages. Wir bedienen uns dabei einer Vereinfachung in der Schreibweise: Die Reiseteilnehmer werden mit „TN“ (Teilnehmer/Teilnehmerin), wir als Reiseveranstalter mit „RV“ (Reiseveranstalter) abgekürzt. Hinter „FL“ verbirgt sich der / die jeweilige Freizeitleiterin/Freizeitleiter.

Unsere Reise- und Zahlungsbedingungen ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB über den Pauschalreisevertrag und der Informationsverordnung für Reiseveranstalter (RVO) und füllen diese Vorschriften aus.

I. WICHTIGE HINWEISE

1. Reiseveranstalter (RV)

Veranstalter aller Reisen in diesem Prospekt ist der CVJM Esslingen e. V.; Kiesstr. 3-5; 73728 Esslingen; Tel. 0711/396965-0; Fax 0711/396965-25

2. Teilnehmer / Teilnehmerin (TN)

Unsere Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder/jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter, Geschlecht oder einer bestimmten Personengruppe angegeben sind. Für die Altersgrenze ist grundsätzlich der Freizeitbeginn maßgebend. Es wird erwartet, dass sich die TN in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen und am Programm teilnehmen.

3. Reihenfolge der Anmeldungen

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs im CVJM berücksichtigt. Es liegt im Ermessen des FL, ob eine „Warteliste“ eingerichtet wird. Sollte ein TN, der bereits eine Anmeldebestätigung hat, absagen, gilt für das „Nachrücken“ ebenfalls der Eingang der Anmeldung.

4. Anmeldebestätigung / Rechnung / Zahlung

Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns eine Rechnung,

die gleichzeitig auch die Anmeldebestätigung ist. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen nähere Informationen zusenden. Der Reisepreis ist, wie in Ziffer 3 unserer Reisebedingungen festgelegt, zur Zahlung fällig.

5. Umfang der Leistungen

Im Preis inbegriffen sind – sofern nichts anderes angegeben ist – die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung (drei Mahlzeiten) und Kurtaxe. Die Unterbringung erfolgt, wenn nicht anders ausgeschrieben, in Zwei- oder Mehrbettzimmern. Gegen Aufpreis stehen zum Teil Einzelzimmer zur Verfügung. Vor Ort vermitteln die von uns eingesetzten FL verschiedene Zusatzangebote (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Skipässe usw.). Diese Zusatzleistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots sind, von uns bzw. von unseren FL lediglich als Fremdleistung vermittelt.

6. Änderungen von Leistungen und Preisen

Leistungsänderungen

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen im Freizeitprospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

Preisänderungen

Die in diesem Prospekt angegebenen Preise entsprechen ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als RV bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus den folgenden Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren:

- Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Freizeitprospekts zulässig.
- Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom TN gewünschte und im Prospekt angebotene Freizeit nur durch den Einkauf zusätzlicher

touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Freizeitprospekt verfügbar ist.

7. Versicherungen

Beachten Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit die Angaben in der Spalte „Leistungen“ bei einer gewünschten Freizeit. Daraus können Sie entnehmen, welcher Versicherungsschutz vom RV jeweils vorgesehen ist.

In den Leistungen ist grundsätzlich kein Versicherungsschutz enthalten. Um einen ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere um eine Reisekrankenversicherung bei Freizeiten im Ausland, müssen Sie sich selbst bemühen.

Reiserücktrittskostenversicherung:

Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist. Da wir im Falle Ihres Rücktritts, zu dem Sie vor Reisebeginn jederzeit berechtigt sind, Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 5 unserer Reisebedingungen erheben, empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Diese Reiserücktrittskostenversicherung können Sie preiswert auch mit einer Reisegepäckversicherung kombinieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für alle Fragen betreffend der Reiserücktrittskostenversicherung die von Ihnen beauftragte Versicherungsgesellschaft die Ansprechpartnerin ist.

Überprüfen Sie insbesondere auch ihren Krankenversicherungsschutz für das betreffende Reiseland. Die Mitnahme eines Auslandskrankenscheins wird zwar ausdrücklich empfohlen. Es wird jedoch gleichzeitig darauf hingewiesen, dass auch in Ländern, mit denen Sozialversicherungsabkommen bestehen, eine Behandlung auf Auslandskrankenscheins Schwierigkeiten bereiten kann oder dieser nicht alle vor Ort anfallenden Kosten abdeckt. Der Abschluss einer Auslandskrankensversicherung sollte daher in jedem Fall erwogen werden.

8. Fahrt

Wird bei Freizeiten, die mit gemeinsamer Fahrt ausgeschrieben sind, auf die Inanspruchnahme der Fahrt als Leistung verzichtet, kann der Freizeitpreis nicht ermäßigt werden. Die Reisen führen wir - wenn nichts anderes vermerkt ist - ab Esslingen durch.

9. Reiseausweise

Für unsere Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübertritt erforderlich.

Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens 6 Monate gültig sein.

10. Zuschüsse

Bei den Freizeiten, die mindestens fünf Tage dauern und in Europa stattfinden, kann für Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren aus finanziell schwachen Familien ein Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln (LJP) beantragt werden. Antragsformulare können bei der Anmeldung angefordert werden.

Für TN aus Familien mit Förderung nach dem Sozialgesetzbuch kann ein Bildungsgutschein des Landkreises/ Jobcenters eingesetzt werden. Wir beraten Sie gerne.

11. Reisepreissicherung

Die Veranstalter von Pauschalreisen sind gesetzlich verpflichtet, so genannte Kundengeldabsicherung, also eine Versicherung des vom Kunden bezahlten Reisepreises durchzuführen und durch Übergabe eines so genannten Sicherungsscheines zu dokumentieren. Aus diesem Grund erhalten Sie von uns vor Reiseantritt einen solchen Sicherungsschein.

12. Krankheiten

Aus rechtlichen Gründen ist es für uns wichtig, dass wir über alle Krankheiten informiert sind, die infektiös übertragen werden können. Dies gilt auch für nicht meldepflichtige Erkrankungen wie HIV oder Hepatitis. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der TN zur Mitteilung über alle relevanten Gesundheitsbeeinträchtigungen gegenüber dem RV.

II. REISEBEDINGUNGEN

1. Anmeldung / Vertragsschluss

1.1. Mit der Anmeldung, welche ausschließlich schriftlich erfolgen kann, bietet der TN (soweit dieser minderjährig ist, durch seine gesetzlichen Vertreter und diese selbst neben dem Minderjährigen) dem RV den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und aller darin und im Reiseprospekt enthaltenen Hinweise verbindlich an. Bei Minderjährigen ist das Anmeldeformular vom Minderjährigen und dem / den beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

1.2. Der Reisevertrag mit dem TN und – bei Minderjährigen mit seinen gesetzlichen Vertretern – kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des RV an den TN und seine gesetzlichen Vertreter zustande.

2. Leistungen

2.1. Die Leistungsverpflichtung des RV ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestä-

tigung in Verbindung mit dem zum Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt und nach Maßgabe sämtlicher erhaltenen Hinweise und Erläuterungen, insbesondere in den „Wichtigen Hinweisen“ im Prospekt, sowie eventueller ergänzender Informationsbriefe für die einzelnen Freizeitmaßnahmen, die den TN zur Verfügung gestellt wurden.

2.2. Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Freizeitprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem RV. Sie sollten aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden.

2.3. Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisevermittler und FL sind vom RV nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseauschreibung des RV oder die Teilnahmebestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.4. Orts-, Hotel- oder Hausprospekte, die nicht vom RV herausgegeben werden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für den RV nicht verbindlich.

3. Zahlung

3.1. Zu den nachfolgenden Zahlungsbedingungen beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zur Reisepreissicherung in den „Wichtigen Hinweisen“ Ziffer 10.

3.2. Der gesamte Reisepreis ist zwei Wochen vor Reisebeginn, jedoch frühestens nach erfolgter Anmeldebestätigung, gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den RV zu bezahlen.

3.3. Vertragsabschlüsse innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den TN zur sofortigen Zahlung des Teilnehmerbeitrages gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen.

3.4. Soweit der RV zur Erbringung der Reiseleistung bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des TN auf Inanspruchnahme der Reiseleistung und keine Leistungsverpflichtung des Veranstalters.

3.5. Leistet der TN Zahlungen trotz Mahnung und Fristsetzung des RV die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß innerhalb der vereinbarten Fristen, so kann der RV vom Reisevertrag zurücktreten und den TN mit Rücktrittskosten nach Ziffer 4. belasten.

4. Rücktritt der/ des TN

4.1. Der TN kann bis Reisebeginn jederzeit durch

Erklärung gegenüber dem RV, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim RV.

4.2. Im Fall des Rücktritts durch den TN steht dem RV unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistung eine pauschale Entschädigung zu. Diese beträgt mindestens die bei der Anmeldung fällige Vorauszahlung. Die Entschädigung ist in der Höhe durch den Wert begrenzt der sich aus der nachfolgenden Tabelle ergibt (Berechnung pro TN und dem in Rechnung gestellten Gesamtpreis):

Eigenanreise

- bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% (max. 21 €)
- vom 44. bis 35 Tag vor Reiseantritt 50%
- ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80%

Flugreisen

- bis 15 Tage vor Reiseantritt 50 %
- vom 14.-7.Tag vor Reiseantritt 85 %
- ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 95 %

Bus- und Bahnreisen

- bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 %
- vom 94.-45.Tag vor Reiseantritt 6%,
- vom 44.-22.Tag vor Reiseantritt 30 %
- vom 21.-15.Tag vor Reiseantritt 50 %
- vom 14.- 7. Tag vor Reiseantritt 75 %
- ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 %

4.3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der TN zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

4.4. Dem TN ist es gestattet, dem RV nachzuweisen, dass ihm tatsächlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der TN nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

4.5. Der RV kann im Falle des Rücktritts eine von den vorstehenden Pauschalen abweichende, konkret berechnete Entschädigung verlangen. Er ist in diesem Fall verpflichtet, die geltend gemachte Entschädigung zu beziffern und seine Aufwendungen zu belegen.

4.6. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das Recht des TN gem. § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt. Der RV kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder be-

hördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der ursprüngliche TN dem RV als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des TN entstehenden Mehrkosten von 21,00 € pro Person.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom RV zu vertretenden, Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des TN auf anteilige Rückerstattung. Der RV bezahlt an den TN jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den RV zurückerstattet worden sind.

6. Obliegenheiten des TN, Ausschlussfrist, Kündigung durch den TN.

6.1. Der TN ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm vom RV in Form der Informationsbriefe vor Reiseantritt zugehen, verpflichtet.

6.2. Der gesetzlichen Verpflichtung zur Mängelanzeige (§§ 651d Abs. 2 BGB) hat der TN bei Reisen mit dem RV dadurch zu entsprechen, dass er verpflichtet ist, auftretende Störungen und Mängel sofort dem vom RV eingesetzten FL anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.

6.3. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der TN den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem RV erkennbarem, Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der RV oder seine Beauftragten (FL, örtliche Agentur) eine ihnen vom TN bestimmte, angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder vom RV oder seinen Beauftragten verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des TN gerechtfertigt wird.

6.4. Leistungsträger, örtliche Agenturen, FL und sonstige Beauftragte des RV sind von diesem nicht bevollmächtigt, Reisemängel oder Zahlungsansprüche namens des RV anzuerkennen.

6.5. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der TN innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur

gegenüber dem Reiseveranstalter unter nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. nach Ablauf der Frist kann der TN Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäcksschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus dem §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den RV

7.1. Der RV kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung des RV oder der von ihm eingesetzten Freizeitleitung die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört oder gegen die Grundsätze der Freizeitarbeit des RV oder gegen die Weisung der verantwortlichen FL verstößt. Der FL ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen vom RV bevollmächtigt und berechtigt.

7.2. Bei Minderjährigen ist er berechtigt, nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten auf deren Kosten die vorzeitige Rückreise zu veranlassen, bei Volljährigen auf Kosten des TN den Reisevertrag zu kündigen. der RV wird, soweit dies unter Berücksichtigung der Besonderheiten der vertraglich vereinbarten Beförderung möglich ist (demnach z. B. nicht bei Busreisen mit gemeinsamer An- und Abreise) die vertraglich vorgesehene Beförderung erbringen. ist dies nicht möglich oder entstehen im Rahmen der vertraglichen Beförderungsmehrkosten, gehen diese zu Lasten des TN, bzw. seiner gesetzlichen Vertreter.

7.3. im Falle der Kündigung behält der RV den vollen Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7.4. Der RV kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten.



**WANDER
VOGEL**

DER OUTDOOR-SPEZIALIST

Innere Brücke 4 · 73728 Esslingen
Tel. 07 11/35 45 85
Fax 07 11/3 50 81 03
e-mail:
wandervogel-esslingen@t-online.de

a) die Mindestteilnehmerzahl ist in der Teilnahmebestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseauschreibung Bezug zu nehmen.

b) Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

c) Ein Rücktritt des RV später als zwei Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

d) Der TN kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der RV in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den TN aus seinem Angebot anzubieten. Der TN hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des RV über die Absage der Reise gegenüber dem RV geltend zu machen.

8. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

8.1. Der RV informiert im Freizeitprospekt über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des TN begründete persönliche Verhältnisse (z. B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit,

frühere Eintragungen im Personalausweis/Pass, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie dem RV nicht ausdrücklich vom TN mitgeteilt worden sind.

8.2. Der RV wird den TN über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

8.3. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

8.4. der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten verletzt hat.

9. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen bei Flugreisen

9.1. Der RV informiert den TN entsprechend der

EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

9.2. Steht/ stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist der RV verpflichtet, dem TN die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald der RV weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird er den TN informieren.

9.3. Wechselt die dem TN als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird der RV den TN unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

9.4. Die Mitteilung über die ausführenden Fluggesellschaften im Rahmen der Informationspflicht des RV begründet keinen vertraglichen Anspruch auf Durchführung der Luftbeförderung mit der/ den genannten Fluggesellschaft(en), soweit sich ein solcher Anspruch nicht aus einer vertraglichen oder gesetzlichen Leistungspflicht des RV ergibt. Soweit dies demnach vertraglich in zulässiger Weise vereinbart ist, bleibt dem RV ein Wechsel der Fluggesellschaft ausdrücklich vorbehalten.

9.5. Durch die vorstehenden Bestimmungen und die Unterrichtungen des RV über einen Wechsel einer Fluggesellschaft bleiben die Ansprüche des TN nach der in Abs. 1 bezeichneten Verordnung, aus sonstigen anwendbaren EU-Verordnungen sowie sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche unberührt.

9.6. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte

Liste der Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraums über den Mitgliedsstaaten untersagt ist, ist in der Geschäftsstelle des RV einzusehen. Sie ist auch auf der Internetseite des RV zu finden.

10. Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder
- b) der RV für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.) wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des RV sind.

Der RV haftet jedoch

- a) für Leistungen, welche die Beförderung des TN vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderung während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- b) wenn und insoweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden sind.

Urlaubszeit - Lesezeit

wir haben das richtige Buch für Sie

aboutpixel.de / Buch © Fischlein



Ecke Kiesstraße / Adlerstraße

Montag	14:30 - 18:00 Uhr
Dienstag-Freitag	10:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 14:00 Uhr

11. Verjährung, Datenschutz

11.1. Ansprüche des TN nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des RV oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des RV beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des RV oder eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen.

11.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

11.3. Die Verjährung nach Ziffer 11.1 und 11.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

11.4. Schweben zwischen dem TN und dem RV Verhandlungen über den Anspruch oder die Den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der TN oder der RV die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

11.5 Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des TN werden mittels EDV erfasst und nur vom RV verwendet und nicht weiter gegeben.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1. Der TN kann den RV nur an dessen Sitz verklagen.

12.2. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem RV und TN findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

12.3. Soweit bei Klagen des TN gegen den RV im Ausland für die Haftung des RV dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des TN ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

12.4. Für Klagen des RV gegen den TN ist der Wohnsitz des TN maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des RV maßgebend.

12.5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem TN und dem RV anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des TN ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der TN angehört, für den TN günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

RV im Sinne des Gesetzes ist der CVJM Esslingen. Korrespondenzadresse: CVJM Esslingen, Kiesstraße 3 – 5, 73728 Esslingen.



FAIR - EDEL - HOCHWERTIG

Weltladen

Esslingen

Küferstraße 12

Tel. 0711-3510088

www.weltladen-esslingen.de

Hiermit melde ich mich/ uns/ meinen Sohn/ meine Tochter für die Freizeit
 _____ vom _____ bis _____ an. Ich habe
 die Reise- und Zahlungsbedingungen zur Kenntnis genommen. Ich weiß, dass sie
 die rechtliche Grundlage für die Freizeit sind, für die ich mich/ uns anmelde.

	Name	Vorname	Geburtstag	m/w	Mitglied? j/n	Veget. j/n	Beruf/ Schule
1							
2							
3							
4							
5							

Straße* _____

PLZ/ Wohnort _____

Email _____ Telefon _____

Name der Jugendgruppe: _____

___ Anzahlung ist überwiesen ___ Anzahlung ist bar bezahlt

Bankverbindung: _____

Ich/ wir/ mein Kind bin/ sind/ ist frei von ansteckenden/ meldepflichtigen Krankheiten.
 Mit meiner Unterschrift erkenne ich/ erkennen wir die Reisebedingungen an.

 Datum, Unterschrift des Teilnehmers

 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

___ Ich/ Wir beantragen einen Zuschuss aus dem Landesjugendplan

___ Die angemeldete Person ist kindergeldberechtigt

___ Ich hätte gerne mehr Informationen zur Skifreizeit 2013

Anmeldungen bitte an:

CVJM Esslingen e. V., Kiesstraße 3 - 5, 73728 Esslingen

Tel.: 0711/ 396965-0, Fax: 0711/ 396965-25

Bankverbindungen: Volksbank Esslingen (BLZ 611 901 10) Kto 115 600 000

* Falls die Adresse nicht bei allen TN gleich ist, benutzen Sie bitte ein Extrablatt.

Total Zentral

attraktive Angebote!

Abholmärkte in Esslingen,
Ruit und Obertürkheim



Alte Schifffahrt 10-14
Esslingen-Mettingen
Tel. 0711 / 32 21 88
Fax 0711 / 32 66 43



Festzu-
behör

Senefelderstraße 1
Ostfildern / Ruit
Tel. 0711 / 44 16 141
Fax 0711 / 44 16 143

www.getraenke-bee.de

Hiermit melde ich mich/ uns/ meinen Sohn/ meine Tochter für die Freizeit
 _____ vom _____ bis _____ an. Ich habe
 die Reise- und Zahlungsbedingungen zur Kenntnis genommen. Ich weiß, dass sie
 die rechtliche Grundlage für die Freizeit sind, für die ich mich/ uns anmelde.

	Name	Vorname	Geburtstag	m/w	Mitglied? j/n	Veget. j/n	Beruf/ Schule
1							
2							
3							
4							
5							

Straße* _____

PLZ/ Wohnort _____

Email _____ Telefon _____

Name der Jugendgruppe: _____

___ Anzahlung ist überwiesen ___ Anzahlung ist bar bezahlt

Bankverbindung: _____

Ich/ wir/ mein Kind bin/ sind/ ist frei von ansteckenden/ meldepflichtigen Krankheiten.
 Mit meiner Unterschrift erkenne ich/ erkennen wir die Reisebedingungen an.

 Datum, Unterschrift des Teilnehmers

 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

___ Ich/ Wir beantragen einen Zuschuss aus dem Landesjugendplan

___ Die angemeldete Person ist kindergeldberechtigt

___ Ich hätte gerne mehr Informationen zur Skifreizeit 2013

Anmeldungen bitte an:

CVJM Esslingen e. V., Kiesstraße 3 - 5, 73728 Esslingen

Tel.: 0711/ 396965-0, Fax: 0711/ 396965-25

Bankverbindungen: Volksbank Esslingen (BLZ 611 901 10) Kto 115 600 000

* Falls die Adresse nicht bei allen TN gleich ist, benutzen Sie bitte ein Extrablatt.



GESUNDHEITSTEIPPS

Nicht erst, wenn Sie schon krank sind

- Blutzucker-, Cholesterin- und Harnsäuremessung
- Blutdruckmessung
- Anmessen von Kompressionsstrümpfen
- Verleih digitaler Babywaagen
- Verleih elektrischer Milchpumpen von Medela
- Verleih von Inhalationsgeräten
- Verleih von Blutdruck- und Blutzuckermessgeräten
- Diabetikerbetreuung
- Krankenpflegeberatung
- Fernreiseimpfberatung
- Vortragsveranstaltungen im Forum Rosenau
- Zustellung Ihrer Arzneimittel

Öffnungszeiten

Apotheke am Theater

Montag - Freitag
8.30 - 19.00 Uhr
Samstag
8.30 - 16.00 Uhr

Rosenau Apotheke

Montag - Freitag
8.00 - 19.00 Uhr
Samstag
8.00 - 13.00 Uhr

APOTHEKE
AM THEATER

Küferstr. 2 | 73728 Esslingen

Tel. 0711 258596-0 info@apotheke-am-theater.es
Fax 0711 258596-19 www.apotheke-am-theater.es



ROSENAU
APOTHEKE

Plochingr Str. 81 | 73730 Esslingen

Tel. 0711 315477-0 info@rosenau-apotheke.de
Fax 0711 315477-19 www.rosenau-apotheke.de

AKTIV FÜR IHRE GESUNDHEIT

Wir wünschen Ihnen einen schönen und entspannten Urlaub!



HEIZUNG • SANITÄR • SOLAR • LÜFTUNG • KLIMA • SERVICE

Wilhelm Müller GmbH

73734 Esslingen · Parkstraße 24

Tel. 07 11 / 38 10 02 · www.mueller-ht.de



Seit über 40 Jahren in Esslingen und seit September 2008 in den Räumen des CVJM Esslingen. PKW- und alle Motorradklassen, Nachschulungen und Punkteabbau. Kursbeginn jederzeit möglich.

Bürozeiten: Mo, Mi und Do 17:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 0711/35 75 16, mobil: 0172/748 27 37



Guthabenverzinsung

2,50 % p. a. *

* 2,50 % p. a. bis 2.500 Euro, Zinssatz variabel, übersteigende Beträge werden wie Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist verzinst. Stand: 22.11.2010.

Ein Freund fürs Leben: Das mitwachsende Konto



Kreissparkasse
Esslingen-Nürtingen

Dieses Konto begleitet Ihr Kind durch alle Lebensphasen. Topverzinsung, tolle Geschenke und vieles mehr – Ihr Kind wird begeistert sein. Schenken Sie Ihrem Kind einen Freund fürs Leben. **Ihre Filiale vor Ort • www.ksk-es.de • 0711 398-5000**